

PROTOKOLL

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Planungs-, Umwelt-, und Stadtentwicklungsausschuss Nr. 40/2016-2021
Sitzung am:	22.08.2018
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Groß-Gerau 2020, Stadtentwicklung
 - 4.1 Wohnen

Kooperative Baulandentwicklung Wohnbaufläche Berkacher Weg im Stadtteil Wallerstädten - Städtebauliche Verträge nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 4.2 Umwelt und Energie

Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG)
Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes
 - 4.3 Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof Nordring“

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Wahrig-Burfeind eröffnet die Sitzung und stellt den Ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Wahrig-Burfeind stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Groß-Gerau 2020, Stadtentwicklung

Tagesordnungspunkt 4.1

Wohnen

Kooperative Baulandentwicklung Wohnbaufläche Berkacher Weg im Stadtteil Wallerstädten - Städtebauliche Verträge nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**Sach- und Rechtslage:**Hintergrund, Stadtentwicklung

Im Rahmen der Initiative „Wohnungsbau 2016“ ist beabsichtigt, am Ortsrand von Wallerstädten auf einer heute landwirtschaftlich genutzten Fläche am Berkacher Weg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen und hierbei insbesondere Flächen für bezahlbaren Wohnraum zu erschließen. Damit soll der anhaltend hohen Wohnraumnachfrage und dem damit verbundenen dringenden Wohnungsbedarf Rechnung getragen werden. Es sollen ca. 25-30% der Flächen für Investoren bereitgestellt werden, die dort öffentlich geförderten Wohnraum schaffen.

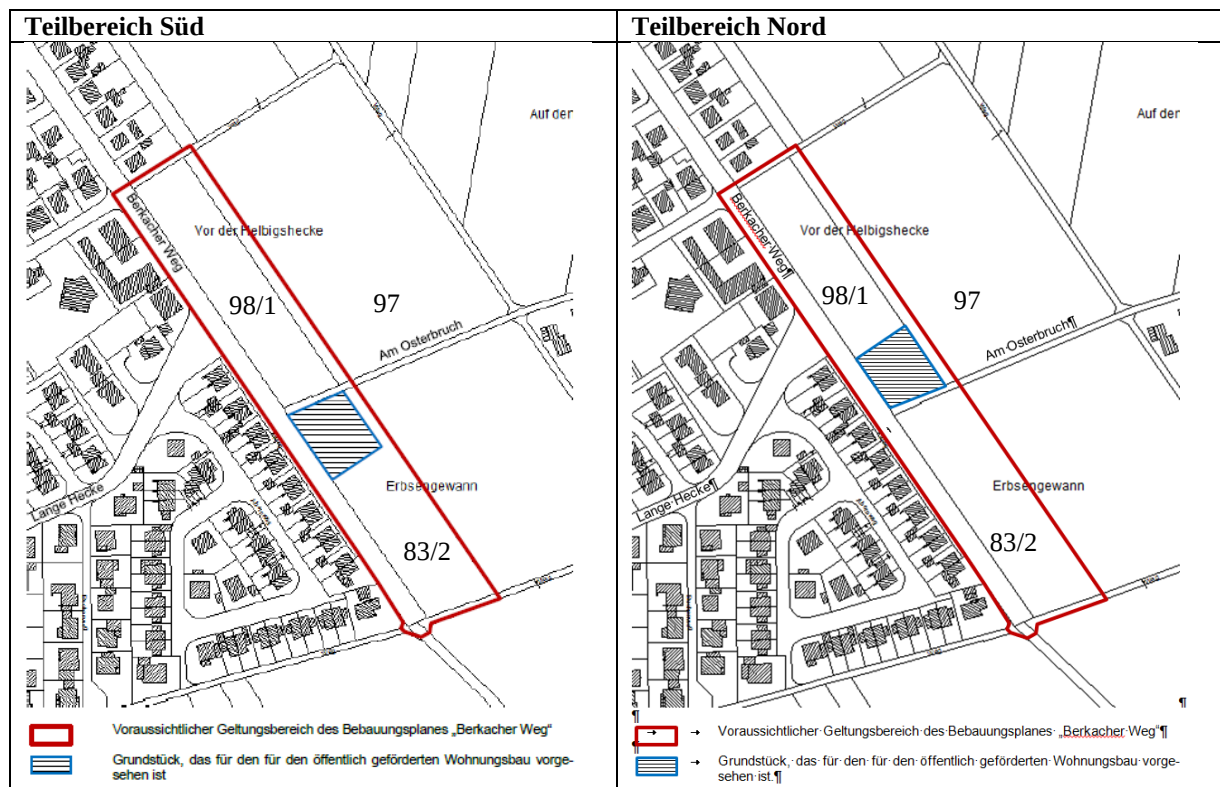
Lage des Plangebietes, Städtebaulicher Entwurf

Ein erster Städtebaulicher Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Um einen ausreichenden Abstand von der weiter östlich gelegenen Hochspannungsleitung sicherzustellen, werden die geplanten Gebäude möglichst nahe am Berkacher Weg errichtet. In der Mitte des Plangebietes, beidseits des Wirtschaftsweges „Am Osterbruch“, erkennt man zwei etwas größere Gebäude (dunkelrote Farbgebung), die für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehen sind. Im jetzigen Planungsstadium gehen wir von bis zu dreigeschossigen Gebäuden aus, in denen jeweils 10 - 12 Wohnungen Platz finden. Die nach Stellplatzsatzung erforderlichen Pkw-Stellplätze werden hinter den Gebäuden angeordnet und können direkt von dem o.g. Wirtschaftsweg angefahren werden, ohne die benachbarten Einfamilienhäuser zu stören. Zur Ackerfläche hin schließt sich ein Grünstreifen an, der u.a. auch zur Versickerung des Niederschlagswassers dient.

Städtebauliche Verträge

Da die Stadt Groß-Gerau nicht Eigentümer dieser Flächen ist, soll die Bereitstellung von Flächen für den öffentlich geförderten Wohnraum mit Hilfe von Städtebaulichen Verträgen sichergestellt werden. Grundlage für die Verträge mit den Grundstückseigentümern ist der § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB. Danach kann die Gemeinde Städtebauliche Verträge zur „Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen“ abschließen.

Es sind insgesamt zwei inhaltsgleiche Städtebauliche Verträge abzuschließen. Ein Vertrag mit dem Eigentümer der Parzelle 83/2 (die Ackerfläche südlich des Wirtschaftsweges) und der andere mit den Eigentümern der Parzellen 97 und 98/1 (nördlich des Wirtschaftsweges). Mit der Erarbeitung der Vertragsentwürfe haben wir Herrn Notar Dr. Kaffenberger, Groß-Gerau, beauftragt. Die Verträge sind notariell zu beurkunden. Rechtsanwaltliche Prüfung ist durch Herrn Rechtsanwalt Krumb, Rechtsanwälte szk, Darmstadt, erfolgt.



Die von dem beauftragten Notar erarbeiteten Vertragsentwürfe wurden zwischenzeitlich mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Verträge werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Wesentliche Inhalte der Städtebaulichen Verträge:

- Nach Ziffer III. 1 verpflichten sich die Grundstückseigentümer jeweils eine Fläche von ca. 1.760 m² an einen Vorhabenträger, z.B. einen Bauträger, einer Wohnungsbaugesellschaft oder eine Wohnungsbaugesellschaft, zu verkaufen, der sich gegenüber der Stadt verpflichtet, dort innerhalb einer bestimmten Frist öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Diese Teilfläche entspricht nach derzeitigem Planungsstand den blau umrandeten Flächen. Diese können jedoch der jeweiligen Planung angepasst noch im Plangebiet verlegt werden. Das Recht öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen wird auch dem Grundstückseigentümer selbst eingeräumt (Ziffer III.3 a).
- Der Vorhabenträger soll mindestens 10 Mietwohnungen mit insgesamt mindestens 800 m² Wohnfläche entsprechend dem jeweils aktuellen Landeswohnraumförderprogramm für Mietwohnungen herstellen (Ziffer III.2).
- Sollte der Verkauf an einen Vorhabenträger nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes „Berkacher Weg“ erfolgt sein, wird der Stadt ein Ankaufsrecht für die Dauer von 3 Jahren eingeräumt (Ziffer III.4).
- Die beiden Grundstückseigentümer teilen sich die Kosten der Baurechtsschaffung, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 25.000,00 € (siehe Ziffer IV.1). Diese Kostendeckelung ist erforderlich, damit das wirtschaftliche Risiko für die privaten Grundstückseigentümer bereits in einem frühen Stadium erkennbar ist. Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes (Ziffer IV.2). Insgesamt werden aufgrund der uns vorliegenden Honorarangebote Kosten in Höhe von insgesamt ca. 45.000,00 € erwartet, so dass die im Vertrag vorgesehene Kostendeckelung realistisch ist.

Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht aufgestellt wird bzw. nicht in Kraft tritt, weil z.B. technische oder juristische Hindernisse eine Bebauung der Flächen unmöglich machen oder die Kosten der Erschließung nicht in einem vertretbaren Verhältnis zu dem angestrebten Zweck und Nutzen stehen, werden die Grundstückseigentümer nicht mit den Kosten der Baurechtsschaffung belastet (Ziffer IV.2). Diese sind dann von der Stadt Groß-Gerau zu tragen.

Da die grundsätzliche Umsetzbarkeit bereits in einem frühen Planungsstadium erkennbar sein wird, d.h. nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie zu der Erschließung des Baugebiets und der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB), werden sich die Kosten für die Stadt Groß-Gerau in diesem Fall in einem vertretbaren Rahmen halten.

- Die Erschließung wird sukzessive nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen. Die Umlegung der Kosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der städtischen Satzung (siehe auch Ziffer V.), wonach der Grundstückseigentümer/Anlieger im Wesentlichen für die Erschließungskosten aufzukommen hat.

Beratung:

Bürgermeister Walther erläutert die Vorlage. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Walther, Amtsleiter Herr Plattner und Sachbearbeiter Herr Frey beantwortet.

Stadtv. Kappel merkt an, dass die Richtlinie für soziale Wohnraumförderung nur bis zum 31.07.2018 gültig war und fragt an, ob es bereits eine neue Richtlinie gibt. Sachbearbeiter Herr Frey teilt mit, dass es bereits eine neue Richtlinie gibt und diese entsprechend eingearbeitet wird.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt-, und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern der Grundstücke Gemarkung Wallerstädten, Flur 3, Nr. 83/2, 97 und 98/1 zu.**
- 2. Der Magistrat wird damit beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Berkacher Weg“ durchzuführen.“**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.2

Umwelt und Energie

Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG)

Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes

Sach- und Rechtslage:

Die beigefügte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen

(ADF) beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG). Dieses behandelt die Aufgabenbereiche passiver Schallschutz und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschränkt sich erfreulicherweise nicht nur auf den aktuellen Berichtsbedarf zu novellierungsbedürftigen Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes. Gleichzeitig macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind. Folglich regt die Stellungnahme an, auch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einer Überprüfung zu unterziehen, weil in diesem, derzeit leider in nahezu unwirksamem Maße, aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Beratung:

Während der Beratung übernimmt der 2. stellv. Ausschussvorsitzende Dewald die Sitzungsleitung, damit sich Stadtv. Wahrig-Burfeind an der Diskussion beteiligen kann.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau schließt sich den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes an.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission (ADF) in ihrem Bemühen zu unterstützen, Vertretern von Bundesregierung und Bundestag den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4.3

Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof Nordring“

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Sach- und Rechtslage:

1. Bisheriges Verfahren und vorbereitende Tätigkeiten

Der Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hatte am 21.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof am Nordring“

gefasst, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Verlagerung des Bauhofs zu schaffen. Die beengte Innenstadtlage an der Mühlstraße wird aufgegeben, Bau- und Betriebshof sollen zukünftig unter einem Dach auf dem Betriebsgelände am Nordring angesiedelt werden.

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durch den Regionalverband Frankfurt RheinMain geändert. Die Stadtverordnetenversammlung hatte dazu am 27.02.2018 den Magistrat in einem Grundsatzbeschluss beauftragt, den Antrag zur notwendigen Änderung des RegFNP beim Regionalverband zu stellen. Dieser Antrag wird nun mit den Unterlagen zum Bebauungsplan Vorentwurf (inkl. Gutachten) an den Regionalverband geschickt.

Nach einem vorbereitenden Abstimmungsgespräch am 17.10.2017 hatte die Stadt Groß-Gerau am 18.12.2017 eine landesplanerische Anfrage an das Regierungspräsidium Darmstadt gestellt. Die Behörde hatte am 23.01.2018 geantwortet, das Vorhaben insgesamt positiv bewertet und keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Auch vom Regionalverband liegt mittlerweile eine erste Einschätzung vor (E-Mail vom 02.02.2018). Der Regionalverband schätzt das Vorhaben unproblematisch ein und erinnert daran, dass für Gemeinbedarfsflächen kein Flächenausgleich an anderer Stelle notwendig ist.

Seit März 2018 liegt eine erste Hochbaustudie vor, die erkennen lässt, dass sich das beabsichtigte Bauprogramm auf dem Grundstück am Nordring realisieren lässt (Erschließung, Baumasse, Zuordnung der unterschiedlichen Funktionen, Stellplätze, Rangier- und Lagerflächen etc.).

Das Ingenieurbüro Ling.geo aus Riedstadt hat im Juni 2018 erste Ergebnisse zu den Bodenverhältnissen im Plangebiet vorgelegt. Unter einer ca. 1 m mächtigen Auffüllungsschicht (Schluff, Schotter, Ziegel, Beton etc.) stehen gut tragfähige und versickerungsfähige Sandböden an. Es liegen keine Hinweise zu Bodenverunreinigungen vor. Grundwasser wurde im Mai 2018 in einer Tiefe von 1 bis 2 m angetroffen. Dieser sehr geringe Flurabstand (Abstand zur Erdoberfläche) macht es ggf. erforderlich, Teile des Betriebsgeländes anzuheben, um den wasserrechtlich geforderten Mindestabstand von der Unterkante der Versickerungsanlagen bis zum mittleren höchsten Grundwasserstand zu gewährleisten. Eine grundsätzliche Machbarkeitsstudie zur Entwässerung des Betriebsgeländes wird gegenwärtig beauftragt.

Das Büro Heuer und Döring aus Brensbach weist in seinem Artenschutzgutachten vom 18. Juli 2018 auf eine kleine Kolonie der streng geschützten Mauereidechse am Nordrand des Betriebsgeländes hin. Zurzeit gehen wir davon aus, dass die Tiere im Vorfeld der Baumaßnahme auf einen geeigneten Ersatzstandort umgesiedelt werden (z.B. auf den vor Jahren angelegten Pflanzstreifen neben der Neuen Feuerwache).

Das beauftragte Planungsbüro, die Planungsgruppe Darmstadt, hat nun das Ergebnis der Bestandsaufnahme zusammengestellt und einen ersten Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet. Dieser soll nun der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgestellt werden.

Der Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof am Nordring“ wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt (zweistufige Beteiligung, Umweltbericht, Eingriff-/Ausgleichsbetrachtung etc.).

2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt keine Hochbauplanung vor. Der Bebauungsplan-Vorentwurf muss sich daher darauf konzentrieren, allgemeine Rahmenbedingungen

zu formulieren, die ggf. bis zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB im nächsten Jahr modifiziert werden können. Die Inhalte im Einzelnen:

- Fläche für Gemeinbedarf (12.444 m²) mit der Zweckbestimmung „Bau- und Betriebshof“, Differenzierung der zulässigen Nutzungen in den textlichen Festsetzungen (u.a. auch allgemeine Lagerfunktionen für die Stadt, Betriebswohnung),
- großzügige überbaubare Grundstücksflächen (10.974 m²),
- GRZ = 0,8 erlaubt eine intensive Nutzung des Betriebsgeländes. Bauten und befestigte Freiflächen können bis zu 80 % der Fläche für Gemeinbedarf einnehmen.
- bis zu dreigeschossige Gebäude (III), die bis zu 12 m hoch werden können (OK Gelände = ca. 88 m üNN, max OK = 100 m üNN),
- ca. 5 m breite Grünfläche am westlichen Rand des Betriebsgeländes (ca. 600 m²), um hier den markanten Baumbestand zu erhalten und ggf. Flächen zur Versickerung des Niederschlagswassers anzulegen,
- ca. 12 m breite Grünfläche im Süden des Plangebietes (ca. 2.300 m²), deren ökologische Aufwertung als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme diskutiert wird (Versickerung, Bepflanzung, Ersatzlebensraum für die Mauereidechse etc.).
- ca. 3 m breite Ausbaureserve entlang des Nordrings (678 m²) für evtl. ergänzende Straßenbaumaßnahmen (z.B. Entwässerung, Gehweg etc.).

3. Fazit

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bau- und Betriebshof am Nordring“ ist im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um den stetig wachsenden Anforderungen an eine kommunale Daseinsvorsorge gerecht zu werden und die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung zu schaffen (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Die Ziele des Bauleitplanverfahrens im Einzelnen:

- Langfristige Sicherung der kommunalen technischen Infrastruktur als wichtige Voraussetzung kommunaler Daseinsvorsorge in den Bereichen Umweltschutz, Unterhaltung der städtischen Grünflächen und der Gemeindestraßen, Bewirtschaftung der städtischen Immobilien etc.,
- Räumliche Zusammenlegung der bislang getrennt untergebrachten Fachdienststellen „Bauhof“ und „Betriebshof“ als Voraussetzung für eine wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung (Synergie-Effekte),
- Neubau des kommunalen Bau- und Betriebshofes unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes. Bereitstellung mittelfristig verfügbarer Erweiterungsflächen. Weiternutzung und Nachverdichtung eines seit Jahrzehnten gewerblich genutzten Standortes (Innenentwicklung),
- Erhalt der markanten Baum- und Gehölzpflanzung am westlich angrenzenden Wirtschaftsweg.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen nun Gelegenheit erhalten, zu den bisherigen Ergebnissen Stellung zu nehmen und ihre Belange in das Planverfahren einzubringen (Bedenken und Anregungen).

Beratung:

Stadtv. Martin kündigt die Zustimmung zur vorgelegten Vorlage betreffend der Öffentlichkeitsbeteiligung an. Er erwartet jedoch, dass im weiteren Vorgehen eine belastbare Kostenschätzungen vorgelegt und auch die Frage der Finanzierung geklärt wird.

Bürgermeister Walther teilt mit, dass eine genaue Planung erfolgen wird und die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Planungs-, Umwelt-, und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof am Nordring“ durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen**

Stadtv. Martin teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht mit der geänderten Tagesordnung einverstanden ist. Seiner Ansicht nach handele es sich um feste, beschlossene Tagesordnungspunkte, welche nicht einfach vom Ausschussvorsitzenden von der Tagesordnung genommen werden können. Bürgermeister Walther teilt mit, dass dies geprüft wird.

Stadtv. Mougoui fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema Wohnbebauung Südzucker. Bürgermeister Walther teilt mit, dass es einen neuen Partner gibt der das Gesamtgelände erworben hat und der Baubeginn voraussichtlich im Herbst erfolgen wird.

Stadtv. Martin erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Beachvolleyballfeld in Wallerstädten. Ihm ist Ohren gekommen, dass der Verein hier alleine gelassen wird. Bürgermeister Walther teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Eine Baugenehmigung ist vorhanden. Beim Verein wird nochmal eine Nachfrage erfolgen.

Stadtv. Bertrams fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Scheidgrabenbrücke. Bürgermeister Walther gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Ein ausführlicher Sachstandsbericht soll beim zuständigen Fachamt erfragt werden.

Stadtv. Bertrams fragt nach dem Sachstand zum Thema Dorfgemeinschaftshaus Berkach. Bürgermeister Walther gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

Stadtverordnetenvorsteher Meinke kritisiert, dass sich Bürger in einem Artikel des Groß-Gerauer Echos vom 22.08.2018 als lästige Fliegen bezeichnen und geht kurz auf die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ein.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dr. Renate Wahrig-Burfeind
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Sven Wiewicke
Schriftführung